

Merkblatt

Open Access Publizieren

I. Ziele der Förderung

Mit diesem Förderinstrument setzt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Anreize für eine Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Open Access Zeitschriften. In Open Access Zeitschriften sind Publikationen sofort mit ihrem Erscheinen frei zugänglich. Deren Finanzierung erfolgt häufig über sogenannte Autorenegebühren oder Artikelbearbeitungsgebühren und nicht über den Vertrieb der Zeitschrift im Subskriptionsmodell. Das Programm bietet wissenschaftlichen Hochschulen die Möglichkeit, bei der DFG Mittel einzuwerben, die für die Finanzierung der Artikelbearbeitungsgebühren von Open Access Zeitschriften aufgewendet werden können.

Ziel des Förderprogramms ist es, wissenschaftliche Hochschulen dabei zu unterstützen, dauerhafte und verlässliche Strukturen zur Finanzierung von Open Access Publikationen zu etablieren. Da dies nur über die Einrichtungen gelingen kann, an denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Autorinnen und Autoren tätig sind, wendet sich das Programm an wissenschaftliche Hochschulen und setzt Anreize, einen Etat für die Finanzierung von Publikationsgebühren (article processing charges, author fees) aufzubauen. Um diesen Prozess zu initiieren, werden in aller Regel für eine Übergangszeit zusätzliche Mittel erforderlich sein, die bei der DFG eingeworben und unter bestimmten, im Folgenden beschriebenen Voraussetzungen für in Open Access Zeitschriften erscheinende Veröffentlichungen ausgegeben werden können.

II. Voraussetzung der Antragstellung

Antragsberechtigt sind wissenschaftliche Hochschulen.

Mit dem Antrag sind aussagekräftige Informationen über das bisherige Publikationsaufkommen der antragstellenden wissenschaftlichen Hochschule, insbesondere in Open Access Zeitschriften, vorzulegen. Den Ausführungen muss die Zahl der im Antragszeitraum voraussichtlich in Open Access Zeitschriften zu finanzierenden Artikel plausibel zu entnehmen sein.

Anträge können nur bewilligt werden, wenn die antragstellende Hochschule aus ihrem eigenen Budget Mittel in Höhe von mindestens 25% der bei der DFG beantragten Publikationsmittel bereitstellt, um diese für die Finanzierung von Artikeln in Open Access Zeitschriften zu verwenden.

III. Art und Dauer der Förderung

Mit dem Antrag können ausschließlich Publikationsmittel eingeworben werden. Aus diesen Mitteln kann die antragstellende Hochschule die bei einer Open Access Publikation zu entrichtenden Gebühren für Veröffentlichungen von Angehörigen der antragstellenden Einrichtung unterstützen, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- Die zu veröffentlichenden Artikel erscheinen in Zeitschriften, deren Beiträge sämtlich unmittelbar mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind ("echte Open Access Zeitschriften") und die im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren anwenden.
- Aus den von der DFG bereitgestellten Mitteln dürfen Artikelbearbeitungsgebühren ausschließlich dann gezahlt werden, wenn sie die Höhe von maximal 2.000,- EUR pro Aufsatz nicht übersteigen.
- Ein Angehöriger der eigenen Universität ist als submitting author oder corresponding author für die Bezahlung der Artikelbearbeitungsgebühren verantwortlich.

Die Open-Access-Freischaltung von Aufsätzen in prinzipiell subscriptionspflichtigen Zeitschriften nach dem Modell des "Open Choice" ist nicht förderfähig.

Anträge können für eine Laufzeit von 12 Monaten gestellt werden. Fortsetzungsanträge sind möglich.

IV. Inhalt und Form des Antrags

Der Antrag muss plausible und belegbare Informationen über die nachstehenden Punkte enthalten, um eine Begutachtung und Entscheidung durch die Gremien der DFG zu ermöglichen.

1. Antragsteller / Antragstellerin

Antragstellerin ist die wissenschaftliche Hochschule, vertreten durch die Leitung der Hochschule. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name der Einrichtung,
- Verantwortliche Ansprechpartnerin bzw. verantwortlicher Ansprechpartner, die bzw. der von der Hochschulleitung mit der Ausarbeitung des Antrages beauftragt wurde und die Einrichtung der DFG gegenüber vertritt,
- Dienststellung,
- Dienstadresse,
- Telefon (Vorwahl, Zentral, Durchwahl oder Nebenstelle),
- Telefax,
- E-Mail-Adresse.

2. Angaben zum Publikationsaufkommen der antragstellenden Einrichtung

Die Beantragung eines angemessenen Mittelbedarfs setzt die umfassende Kenntnis der Publikationsaktivitäten an einer wissenschaftlichen Hochschule und der mit diesen Aktivitäten verbundenen Kosten voraus. Angaben hierzu werden jeweils für das vor der Antragstellung liegende Jahr erbeten. Erforderlich sind möglichst präzise und plausible Aussagen zum Publikationsaufkommen, insbesondere

- zur Anzahl der dabei auf Open Access Zeitschriften entfallenden Artikel,
- zu den eigens für Open Access Publikationen aufgewendeten Kosten.

Für die Begutachtung hilfreich sind zudem weitere Angaben über die Anzahl der Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften generell sowie zu den für Zeitschriftenpublikationen insgesamt entrichteten Kosten.

Führen Sie bitte weiter aus, ob und in welcher Höhe Ihre Hochschule Autorinnen und Autoren bei der Finanzierung von Publikationskosten bereits behilflich ist, ob und welche institutionellen Mitgliedschaften bei Open Access Verlagen o.ä. Regelungen zu günstigen Konditionen für die Preisgestaltung führen, und legen Sie dar, wie hoch die Gesamtausgaben der wissenschaftlichen Hochschule für die Lizenzierung elektronischer Zeitschriften sind.

Zumindest für Fortsetzungsanträge sollten auch Informationen zu folgenden Punkten vorgelegt werden:

- Auf wie viele unterschiedliche Zeitschriftenverlage und -titel entfallen die Open Access Publikationen?
- In welchen Open Access Zeitschriften wurde am häufigsten publiziert?
- Wie hoch war die für einen Artikel durchschnittlich zu entrichtende Artikelbearbeitungsgebühr?

3. Angaben zum voraussichtlichen Mittelbedarf

Bitte geben Sie in diesem Abschnitt an, mit welchen für die Finanzierung von Artikeln in Open Access Zeitschriften anfallenden Kosten im Antragszeitraum zu rechnen ist. Antragszeitraum ist stets das auf die Antragstellung folgende Haushaltsjahr.

4. Angaben zur komplementären Unterstützung durch die antragstellende Einrichtung

Die antragstellende wissenschaftliche Hochschule sollte beschreiben, durch welche organisatorischen, technischen, rechtlichen oder finanziellen Maßnahmen sie ihre Angehörigen bei der Publikation von Arbeiten in Open Access Zeitschriften bereits unterstützt. Darüber hinaus werden Informationen dazu erbeten, in welcher Weise die antragstellende Hochschule die Umschichtung von Teilen des eigenen Budgets für Artikelbearbeitungsgebühren initiiert und auf welche Weise die Finanzierung von Open Access Publikationen nachhaltig umgesetzt wird. Bitte gehen Sie an dieser Stelle auch darauf ein, welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergreift, um eine Publikation in Open Access Zeitschriften anzuregen.

5. Angaben zur einrichtungsinternen Verteilung der DFG-Mittel

In diesem Abschnitt sind Angaben zu den Verfahren erbeten, mittels derer die wissenschaftliche Hochschule die Open Access Artikelbearbeitungsgebühren für ihre Autoren übernimmt. Die Publikationsmittel für das Open Access Publizieren sollen in einem transparenten und für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler **administrativ einfachen Verfahren** zugewiesen werden. Auf diesen Punkt wird in der Begutachtung besonderes Augenmerk gelegt. Es ist aus Sicht der DFG ein zentrales Anliegen, dass die etablierten Mechanismen ein Serviceangebot für die Autorinnen und Autoren der Hochschule zur Unterstützung des Open Access Publizierens sind. Mit diesem Angebot sollen für Autorinnen und Autoren, die ihre Forschungsergebnisse in einer Open Access Zeitschrift veröffentlichen wollen, finanzielle und vor allem auch administrative Hürden abgeschafft werden.

Bitte legen Sie in diesem Abschnitt auch dar, wie sichergestellt wird, dass die von der DFG für die Übernahme der Artikelbearbeitungsgebühren definierten Voraussetzungen vorliegen. Wichtig sind insbesondere Informationen, wie sichergestellt wird, dass nur Publikationen in Zeitschriften mit einem **strengen, fachlich anerkannten Qualitätssicherungs- und Begutachtungsverfahren** gefördert werden¹. Relevant sind ferner Ausführungen dazu, wie Fördergelder verteilt werden sollen, sofern das Budget für die Finanzierung von Artikelgebühren weitgehend ausgeschöpft sein sollte.

Die DFG geht davon aus, dass die antragstellende Hochschule selbst keine inhaltlich-qualitative Begutachtung der einzelnen Beiträge vornimmt. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Frage der Qualitätsprüfung dadurch abgesichert ist, dass der Beitrag in einer Zeitschrift angenommen worden ist, die nach den im Fach üblichen Begutachtungs- und Qualitätssicherungsmechanismen erscheint.

6. Angaben zum Eigenanteil

Antragstellende wissenschaftliche Hochschulen müssen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 25% der von der DFG erbetenen Summe bereitstellen, um Artikelbearbeitungsgebühren für Open Access Veröffentlichungen ihrer Angehörigen zu finanzieren.

7. Unterschrift(en)

Der Antrag wird von der Leitung der wissenschaftlichen Hochschule und dem für den Antrag verantwortlichen Ansprechpartner bzw. der verantwortlichen Ansprechpartnerin, der bzw. die die Einrichtung gegenüber der DFG vertritt, unterschrieben.

V. Termine

Anträge werden jeweils zum 1. April eines jeden Jahres entgegen genommen.

VI. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags verpflichtet sich die wissenschaftliche Hochschule,

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten,
2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen - in aller Regel jährlich - über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

¹ Einschlägige Zeitschriften finden sich u.a. in einer auch nach Fachsichten gegliederten, doch keineswegs erschöpfenden Übersicht aktueller, qualitätsgesicherter Open Access Zeitschriften "Directory of Open Access Journals" unter www.doaj.org.

VII. Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden Adress- und Kommunikationsdaten der wissenschaftlichen Hochschule (Telefon, Fax, Email, WWW-Homepage) sowie inhaltser-schließende Angaben zum Projekt (Thema und Zusammenfassung) in der Projektdatenbank GEPRIIS (<http://www.dfg.de/gepris/>) sowie – in Auszügen (Name, Institution und Ort der Antragsteller) – im Teil "Programme und Projekte" des elektronischen Jahresberichts (<http://www.dfg.de/jahresbericht>) veröffentlicht. Der Veröffentlichung in elektronischer Form können Sie nach Erhalt des Bewilligungsschreibens innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich bei dem für Sie zuständigen Fachbereich widersprechen.

VIII. Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Johannes Fournier (E-Mail Johannes.Fournier@dfg.de; Tel. 0228/885-2418) gerne zur Verfügung. Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturver-sorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter der Adresse www.dfg.de/lis.